

Bundeswirtschaftsministerium bestätigt Fortführung der HOAI-Reform Mitte 2026

Nachdem der Bruch der „Ampelregierung“ im vergangenen Jahr einen Stopp der HOAI-Reform zur Folge hatte, wurden in diesem Jahr konkrete Aussagen zum weiteren Fortgang des Novellierungsverfahrens erwartet. Daher verwundert es nicht, dass die diesjährige AHO-Herbsttagung am 04.12.2025 wieder mehr als 120 Teilnehmer nach Berlin ins Ludwig-Erhard-Haus lockte. Neben der HOAI-Novelle stand die aktuelle Diskussion um das Vergabebeschleunigungsgesetz sowie die bestehenden Unsicherheiten bei den berufsbegleitenden Rechtsdienstleistungen durch Architekten und Ingenieuren im Fokus des Interesses. Die Veranstaltung wurde durch die Präsentation der aktuellen wirtschaftlichen Eckdaten der Planungsbranche abgerundet.

Mit großem Interesse wurde der Vortrag des neuen für die HOAI und das Vergaberecht zuständigen Referatsleiters im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) Dr. Gunnar Zillmann verfolgt.

In seinem Grußwort kündigte er an, dass die HOAI-Reform Mitte des Jahres 2026 fortgeführt wird.

Bereits am 21.01.2026 wird ein erster Austausch mit dem Bauministerium, den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure sowie den privaten und öffentlichen Auftraggebern im Bundeswirtschaftsministerium stattfinden. Dr. Zillmann betonte, dass die vorliegenden Fachgutachten eine sehr gute Grundlage für den weiteren Novellierungsprozess darstellen. Besonders das Honorargutachten verdeutlichte den dringenden Anpassungsbedarf. Aktuell liegt der Schwerpunkt

seines Referates auf der Umsetzung des Vergaberechtsbeschleunigungsgesetzes, dessen Verabschiedung sich im Bundestag aktuell ebenfalls verzögert. Für das Jahr 2026 steht ein zu erwartender Entwurf der EU-Kommission zur europäischen Vergaberechtlinie auf der Agenda des BMWE. Die Bundesregierung hat auch hier ein Interesse an der Beschleunigung der Vergabeprozesse.

Kurzfristiger Abschluss der HOAI-Reform ist von existentieller Bedeutung

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass der schnellstmögliche Abschluss der HOAI-Reform mit der notwendigen Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorartafeln drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umgehende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen von existentieller Bedeutung. Das im Vorjahr präsentierte Honorargutachten des BMWE belegt den deutlichen Anpassungsdarf der HOAI-Honorartafeln, der in erster Linie aus den erheblich gestiegenen rechtlichen und technischen Anforderungen an die Planung sowie den gestiegenen Personalkosten nach mehr als einem Jahrzehnt resultiert. Er begrüßte den bevorstehenden Austausch mit den zuständigen Bundesministerien Anfang 2026, machte aber auch deutlich, dass in dem Termin die Zeitschiene und die nächsten Reformschritte konkretisiert werden müssen. Ein Abschluss der HOAI-Reform

Liebe Leserinnen und Leser,

durch unser gemeinsames Engagement ist es uns gelungen, dass der Prozess der HOAI-Reform 202X zu Beginn des neuen Jahres wieder aufgenommen wird. Schon im Januar ist das erste Gespräch auf politischer Ebene terminiert.

In den vergangenen Jahren haben wir vor allem durch die beispielhafte Geschlossenheit der Vertreter der Kammern und Verbände viel erreichen können. Wir blicken auch auf das neue Jahr 2026 optimistisch und denken, dass wir die aktuelle HOAI-Reform vielleicht sogar noch in diesem Jahr erfolgreich abschließen können. Dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

Ich wünsche Ihnen auch persönlich und geschäftlich einen erfolgreichen Start ins neue Jahr, viel Glück und vor allem Gesundheit für 2026.

Ihr Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham



Dr. Gunnar Zillmann; Klaus-D. Abraham



Andreas Weber



Katharina Gäbel; Claudia Döhring; Udo Raabe



Dr. Volker Schnepel; Dr. Hans-Gerd Schmidt



Prof. Dr. Heiko Fuchs



Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit



Jürgen Wittig



Prof. Dr. Heiko Fuchs



Pia A. Döll; Gerhard Greiner



Frank Jansen; Georg Brechenbauer

wäre bis Ende 2026/Anfang 2027 möglich, wenn der politische Wille und die erforderlichen Ressourcen im BMWE vorhanden seien. Die beiden Fachgutachten liegen als fundierte Grundlage vor und es erweist sich als weitsichtig, dass in dem Honorargutachten die Kostenentwicklung bis zum Jahr 2026 bereits prognostiziert wurde.

Mittelstandsfreundliche Vergabe muss erhalten werden- Rückenwind aus Brüssel
Der Vorsitzende unterstrich aber auch, dass Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen Hand in Hand gehen. Dabei muss die kleinteilig und mittelständisch geprägte Struktur der Planungsbüros durch die Fortführung des Losgrundsatzes in § 97 Abs. 4 GWB erhalten werden. Planungsbüros brauchen verlässliche Beteiligungschancen an öffentlichen Aufträgen, denn dies stärkt den Wettbewerb. Schließlich hat sich die Bundesregierung den Schutz der mittelständischen Wirtschaftsstruktur in Deutschland im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben. Ganz neue Töne kommen aber auch aus Brüssel. So hat das EU-Parlament in einer überraschend deutlichen Entschließung vom 9. September 2025 betont, dass die Aufteilung in kleinere Lose für Ingenieur-, Bau- und Planungsdienstleistungen von besonderer Bedeutung ist. Es wäre eine fatale Fehlentwicklung, wenn die Bundesrepublik in diesem wichtigen Punkt auf einmal eine andere Richtung einschlagen würde.

HOAI 202x- Klärungsbedürftige Fragen
Im Anschluss gab der Baurechts- und HOAI-Experte Prof. Dr. Heiko Fuchs, Kappelmann-Rechtsanwälte Köln unter dem

Titel "HOAI 202x- Mind the Gaps" zunächst einen Überblick über den Stand des HOAI-Novellierungsverfahrens und die vorliegenden fachlichen Grundlagen, die aus seiner Sicht eine Umsetzung der HOAI-Reform bis Anfang 2027 ermöglichen würden. Er verwies auf noch zu klärende Aspekte aus den vorliegenden Fachgutachten zum HOAI-Novellierungsprozess und verwies auf einzelne Ergebnisse der Fachgutachten, die auf die Erstellung des Verordnungsentwurfs vertragen wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

- Wiedereingliederung der ehemaligen sog. „Beratungsleistungen“ in Verordnungstext der HOAI,
- Aufnahme des BIM-Regelprozesses in die Anlage 1 der HOAI
- Diverse Klarstellungen von Begriffen in der Verordnungsbegründung (z.B. „Fortschreiben“, „Koordination und Integration“ sowie „Mitwirken“).

Grenzen der rechtlichen Beratung durch Architekten und Ingenieure

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, der eine bereits vor 2 Jahren vorgestellte Entscheidung seines Senats vom 9. November 2023 –VII ZR 190/22 zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in den Bereichen der Planung, der Vergabe und der Bauüberwachung erneut unter die Lupe nahm. Er skizzierte zunächst die wesentlichen Leitlinien der Grundsatzentscheidung und verdeutlichte im Anschluss, dass die preisrechtlichen Regelungen

der HOAI grundsätzlich keinen unmittelbaren Erlaubnistatbestand für Rechtsdienstleistungen begründen. Besonders kritisch bewertete Prof. Jurgeleit das "Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise" (Anlage 10 LPH 7 c HOAI). Fallstricke lauern auch bei der "Überwachung der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den Verträgen mit ausführenden Unternehmen" (Anlage 10 Lph 8 a HOAI) sowie der Rechnungsprüfung (Anlage 10 Lph 8 g HOAI). Im Einzelfall sei eine Auslegung des Vertrages möglich. Das in Anlage 12 Lph 6 b vorgesehene Aufstellen der Besonderen Vertragsbedingungen stellt allerdings zweifellos eine Rechtsdienstleistung und keine Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Planers dar. Aber auch in Fällen der Vergabeberatung ist vielfach Vorsicht geboten, besonders wenn die „rechtssichere Abwicklung der Vergabe“ vom Auftraggeber gefordert wird. In diesen Fällen besteht die Gefahr, sich schadensersatzpflichtig zu machen. Zudem gebe es keine Deckung durch die Berufshaftpflichtversicherung.

Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage zeigt Licht und Schatten

Schließlich gab Lennart Bolwin vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH einen kompakten Überblick über die erstmals gemeinsam von den Planerorganisationen AHO, BAK, VBI und BlngK beauftragte Studie zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Planungsbüros. Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung zeigen ein gemischtes Bild der konjunkturellen Lage. So geben knapp 40 Prozent aller befrag-



Markus Mey; Klaus-D. Abraham; Axel Bluhm



Ronny Herholz; Dr. Thomas Gartung



Sascha Steuer; Lennart Bolwin



Thomas Vetter; Udo Raabe



Otto-Ewald Marek; Prof. Dr. Dr. jur. Horst G. Rustmeier; Georg Brechenbauer; Dr.Ing. Erich Rippert



Daniela Stifter; Hans Bock; Ulf Begher

ten Büros einen rückläufigen Auftragsbestand in den vergangenen sechs Monaten an. Vor diesem Hintergrund bewerten die Unternehmen ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als befriedigend (Schulnote 2,9). Sowohl Ingenieur- als auch Architekturbüros konnten ihre Gesamtleistung in den vergangenen Jahren nominal und real zwar steigern, aktuell erzielen allerdings nur noch rund 84 Prozent der Büros einen Gewinn, im vergangenen Jahr waren es dagegen noch knapp 97 Prozent.

Die Ursachen liegen in gestörten Projektabläufen, regulatorischen Anforderungen und dem Ringen um faire Verträge mit angemessener Vergütung. Insgesamt nehmen die Projektlaufzeiten teilweise deutlich zu. Die zunehmenden Aufwände und der Fachkräftemangel insbesondere in den Ingenieurbüros limitieren die Kapazitäten zunehmend und stehen damit auch der Umsetzung des Sondervermögens bei Infrastruktur und Energie im Weg.

Alle Ergebnisse der Umfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner. Im nächsten Jahr findet die AHO-Herbsttagung am 24.11.2026 im Auditorium Friedrichstraße statt.

6. Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Am Donnerstag, den 20.11.2025 fand der 6. interdisziplinäre Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht in der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Vorträge auf höchstem Niveau zu aktuellen Themen in den Bereichen Planen und Bauen, zum Architekten- und Ingenieurrecht und zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs standen auf dem Programm.

Die Vortagsreihe eröffnete Prof. Stefan Behnisch mit seinem Vortrag „Wo muss der Bauturbo“ ansetzen?“. Anhand von internationalen Praxisbeispielen erläuterte er anschaulich, wie der Bauturbo funktionieren kann, wenn auch Auftraggeber für innovative Wege offen sind.

Anschließend referierte Wiebke Ahues (Vizepräsidentin der Bundesarchitektenkammer) über rechtliche Besonderheiten und das zukunftsweisende Potential des zirkulären Bauens und stellte das topaktuelle Thema mit Bezug zu Ihrer Planungspraxis dar.

Themen der aktuellen Rechtsprechung waren mit den Vorträgen von Thomas Manteufel (Vors-RiOLG Köln, 11. Zivilsenat) zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bzw. der Obergerichte zum Bau- und Architektenrecht und die Ausführungen von Prof. Dr. Michael Kling (Juristische Fakultät der Philipps-Universität Marburg) zum Thema „Kalkulationsirrtümer im Vergabeverfahren“ der Schwerpunkt des folgenden Teiles der Veranstaltung. Die sich anschließende kontroverse Podiumsdiskussion mit Fragen aus dem fachkundigen Auditorium zeigte die Brisanz der angesprochenen Themen.

Ein weiteres Highlight war der Vortrag von Dr. Tobias Rodemann (VorsRiOLG Düsseldorf, 22. Zivilsenat) zum Thema „Die Beschaffungsvereinbarung und der Mangelbegriff“ bevor der AHO-Vorstandsvorsitzende Klaus-D. Abraham die Veranstaltung mit seinem Referat über „Die aktuelle Rechtsfrage und ihre Lösung - Hilft uns das Verabrechungsgesetz?“ abrundete.

Der Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht in der Humboldt-Universität zu Berlin, der in diesem Jahr zum sechsten Mal stattfand, hat sich als ein interdisziplinärer und hochkarätiger Austausch zwischen Juristen, Ingenieuren und Architekten in der Branche längst etabliert und wird im nächsten Jahr wieder in gleichem Format stattfinden. Der AHO wird auch im Jahr 2026 Kooperationspartner sein. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.



Klaus-D. Abraham

Vergabebeschleunigungsgesetz: Bundesregierung einigt sich auf Kompromiss zur losweisen Vergabe

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2025 auf einen Kompromiss zur Regelung der losweisen Vergabe im Gesetzentwurf zum Vergabebeschleunigungsgesetz verständigt. Ein breites Bündnis von Verbänden des Handwerks, des Baugewerbes sowie der Architekten und Ingenieure hatte sich für den Erhalt des Losgrundsatzes nachdrücklich ausgesprochen und auf ein fachlich beeindruckendes Gutachten von Prof. Burgi gestützt. Dieser hat sich in der Anhörung am 10.11.2025 im Wirtschaftsausschuss des Bundestages vehement für den Vorrang der losweisen Vergaben eingesetzt, um die klein- und mittelständischen Unternehmen

im Bauwesen nicht zu benachteiligen und den Wettbewerb aufrechtzuerhalten.

Der Kompromiss zum Wortlaut des § 97 Abs. 4 GWB sieht danach wie folgt aus:

„Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen auch zusammen vergeben werden, wenn dies zeitliche Gründe bei der Durchführung von aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanzierten oder nach dem im An-

wendungsbereich des Infrastrukturzukunftsge setzes vorgesehenen Infrastrukturvorhaben mit einem Vertragswert von über 11 Millionen Euro ohne Umsatzsteuer erfordern.“

Zwar wurde der nach dem Kabinettsentwurf vorgesehene Schwellenwert (2,5-fache des EU-Schwellenwertes = ca. 14 Mio. Euro) auf nun 11 Mio. Euro abgesenkt. Gleichwohl bleibt es bei der bisherigen Struktur, dass grundsätzlich nur beim Vorliegen technischer und wirtschaftlicher Gründe von der losweisen Vergabe abgewichen werden darf. Zeitliche Gründe dürfen nur in dem eng begrenzten Ausnahmentatbestand angeführt werden. Bundestag und Bundesrat müssen dem Gesetz noch zustimmen.

EU-Kommission senkt Schwellenwerte

Für EU-weite Vergabeverfahren werden die Schwellenwerte alle zwei Jahre geprüft und ggf. angepasst. Die neuen ab 01.01.2026

geltenden Werte sind am 29.10.2025 von der EU-Kommission veröffentlicht worden.

Demnach gelten ab dem 01.01.2026 folgende Schwellenwerte:

Auftragsart	ab 01.01.2026	bis 31.12.2025
Bauleistungen	5.404.000 Euro	5.538.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (obere und oberste Bundesbehörden)	140.000 Euro	143.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungen (alle übrigen öffentlichen Auftraggeber)	216.000 Euro	221.000 Euro

Rezensionen

Prof. Dr. Klaus Eschenbruch u.a.

Projektmanagement und Projektsteuerung für die Immobilien- und Bauwirtschaft

6. Auflage 2025

Werner Verlag

ISBN 978-3-8041-5580-0



Das mit einem erweiterten Autorenkreis vollständig überarbeitete Praxishandbuch erläutert anschaulich, worauf es bei Projektsteuerungs- und Projektmanagement- beauftragungen im Hinblick auf Leistung, Vergütung, Nachträge, Haftung, Vergabe und Vertrags-

gestaltung ankommt. Es erläutert die Anforderungen an aktuelle methodische Standards im Projektmanagementwesen: Nachhaltigkeit, digitale Anwendungsfälle für das Projektmanagement, agile Methoden und Lean Management. Aktuell geltende Leistungsbildanforderungen werden genauso erläutert wie zu beachtende Rahmenbedingungen (etwa Datenschutz) und Zukunftstrends der Branche.

NEU in der 6. Auflage:

- ausführliche Anwendungshinweise zu den neuen Leistungs- und Vergütungsvorschlägen des AHO-Heftes 9 (2025) für Projektsteuerung und Projektleitung
- eigenständige Kommentierung des neuen AHO-Leistungsbildes für Projektsteuerung und Projektleitung
- Projektstart und Projektentwicklungsformen: Das neue Leistungsbild Organisations- und Leistungsstrukturanalyse
- neuer Schwerpunkt: Nachträge bei Projektsteuerungsleistungen

- Mustervertrag Projektsteuerung nach AHO mit praxisrelevanten Vertragsgestaltungshinweisen

Das Werk ist eine hervorragende Ergänzung zum AHO-Heft 9 „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“, 6. Auflage 2025.

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin
Tel.: +49 30/3101917-0
Fax: +49 30/3101917-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de